

B e r i c h t

über

die Erstellung des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2023

des

Deutscher Turner-Bund e.V.

Frankfurt am Main

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	
1. Auftrag	1
2. Auftragsdurchführung	2
3. Aufklärungen und Nachweise	3
4. Auftragsbedingungen	3
II. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	
1. Gegenstand der Erstellung	4
2. Art und Umfang der Erstellung	4
III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5 - 7
IV. Zusammenfassendes Ergebnis	
1. Ordnungsmäßigkeit der Bücher, Belege und Bestandsnachweise	8
2. Jahresabschluss	8
V. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	9

Anlagen

- | | |
|------------|---|
| Anlage I | Bilanz zum 31. Dezember 2023 |
| Anlage II | Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.) |
| Anlage III | Erläuterung der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.) |
| Anlage IV | Rechtliche und steuerliche Grundlagen |
| Anlage V | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 |

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Auftrag

1. Der Vorstand des

Deutscher Turner-Bund e.V., Frankfurt am Main

- nachfolgend auch „DTB e.V.“ oder „Verein“ genannt - hat uns beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023, bestehend aus:

- Bilanz zum 31. Dezember 2023 (Anlage I) und
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (Anlage II)

zu erstellen. Es handelt sich auftragsgemäß um eine Erstellung mit Durchführung von Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Danach ist der Jahresabschluss aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen und den uns darüber hinaus vorgelegten Unterlagen, unter Berücksichtigung der uns vom Vorstand erteilten Auskünfte und Vorgaben, nach den gesetzlichen Vorschriften und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.
3. Die Vornahme der Plausibilitätsbeurteilungen zum Jahresabschluss erfolgte während den Jahresabschlussarbeiten. Dabei wurde nach den berufsüblichen Grundsätzen und der Verlautbarung des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) über die „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ vorgegangen (Standard IDW S 7). Wir haben dementsprechend neben der eigentlichen Erstellung des Jahresabschlusses die diesem zugrunde liegenden Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Prüfungshandlungen auf ihre Plausibilität beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit ausschließen zu können, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Bericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

4. Im Rahmen des Auftragsverhältnisses haben wir den Umfang unserer Tätigkeit und Verantwortlichkeit im Schreiben zum Auftragsangebot vom 22. Juli 2024 beschrieben. Der Umfang unserer Haftung wurde danach durch eine Einzelvereinbarung bestimmt. Die Auftragsannahme erfolgte mit Schreiben des DTB e.V. vom 23. Juli 2024.

2. Auftragsdurchführung

5. Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der IDW Standards „Rechnungslegung von Vereinen, (IDW RS HFA 14) und der „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7) durchgeführt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) der handelsrechtlichen und der steuerrechtlichen Vorschriften der §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO) sowie der vereinsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.
6. Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.
7. Wir haben den Auftrag in den Monaten Juli bis August 2024 in unseren Geschäftsräumen ausgeführt.
8. Über Art und Umfang unserer Arbeiten erstatten wir diesen Erstellungsbericht sinngemäß nach den allgemeinen Grundsätzen des IDW S 7, dem der von uns erstellte Jahresabschluss als Anlage I und II beigefügt ist.
9. Ergänzend wurden wir damit beauftragt, diesen Erstellungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage III) zu erweitern, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.
10. Der Erstellungsbericht wurde auftragsgemäß um die Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Vereins (Anlage IV) erweitert.
11. Der Erstellungsbericht ist allein auf die Unterrichtung des Vorstandes gerichtet.

3. Aufklärungen und Nachweise

12. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns der Vorstand und die von ihnen benannten Mitarbeiter erteilt.
13. Als Auskunftspersonen haben uns zur Verfügung gestanden:
 - Frau Susanne Hübler-Erdweg, Mitarbeiterin der Geschäftsstelle
 - Herr Kalle Zinnkann, Vorstandsvorsitzender
14. Der Vorstand hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu unseren Akten genommen haben (IDW PS 303 n.F.).

4. Auftragsbedingungen

15. Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit dem Verein geschlossenen Auftrags, dem die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024 zugrunde liegen. Unsere Verantwortung für die Auftragsdurchführung ergibt sich ausschließlich aus unserem Auftragsverhältnis mit der Gesellschaft und besteht danach allein dieser gegenüber. Eine Einbeziehung Dritter in den Schutzbereich des Auftrags wurde nicht vereinbart; eine über das Auftragsverhältnis hinausgehende Verantwortung Dritten gegenüber übernehmen wir somit nicht.

II. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

1. Gegenstand der Erstellung

16. Gegenstand unseres Auftrags war die Erstellung des Jahresabschlusses des Vereins für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256 HGB), die der DTB e.V. freiwillig anwendet. Ergänzend zu den handelsrechtlichen Vorschriften wurden die Grundsätze zur „Rechnungslegung von Vereinen“ (IDW RS HFA 14) angewandt.
17. Die Aufstellung des Jahresabschlusses, dessen Inhalt und die mit der Aufstellung verbundenen Entscheidungen und Rechtsakte liegen in der Verantwortung des Vorstandes des Vereins.
18. Unsere Aufgabe ist es, im Rahmen unseres Erstellungsauftrages die zur Aufstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Arbeiten durchzuführen sowie von dem Vorstand des Vereins die hierfür notwendigen Auskünfte einzuholen.

2. Art und Umfang der Erstellung

19. Die Erstellung erfolgte auf Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie den Vorgaben des Vorstandes des Vereins.
20. Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Bücher, Belege und Bestandsnachweise nicht geprüft.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

21. Grundlage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 war die Buchführung des Vereins und die Schlussbilanz zum 31. Dezember 2023.
22. Die Rechnungslegung erfolgte unter Verwendung des Jahresergebnisses.
23. In der Bilanz sind alle Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und das Kapital des Vereins, verstanden als Reinvermögen, nach dem Grundsatz der Vollständigkeit ausgewiesen.
24. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln unter der Annahme der Fortführung des Vereins bewertet worden. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, auch wenn sie erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, sind berücksichtigt.
25. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nur angesetzt, wenn sie von fremden Dritten auf dem freien Markt gegen Entgelt erworben wurden.
26. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die zeitlich unbegrenzt nutzbar sind (z.B. Grund und Boden), sind mit den historischen Anschaffungskosten angesetzt, da Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren Wert am Bilanzstichtag nicht ersichtlich sind.
27. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt sind, wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach § 255 Abs. 1 oder 2 Handelsgesetzbuch (HGB) i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB bewertet und um jährlich vorzunehmende planmäßige Abschreibungen, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen sind, gemindert § 253 Abs. 3 HGB. Die Vermögensgegenstände wurden nach der linearen Abschreibungsmethode gemäß § 7 Abs. 1 und 4 Nr. 2 EStG abgeschrieben.
28. Vermögensgegenstände mit geringem Wert unter EUR 800,00 netto (sog. GWG), die 2023 erworben wurden, wurden entsprechend der steuerrechtlichen Regelung des § 6 Abs. 2 EStG sofort voll abgeschrieben. Die Sofort-Abschreibung von GWG ist eine den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) entsprechende Abschreibungsmethode.

29. Außerdem wurden für Vermögensgegenstände mit geringem Wert, aber in großer Menge (z.B. Kochtöpfe, Geschirr u.a.) die regelmäßig wiederersetzt werden, die Abschreibung auf einen Festwert gewählt (vor allem das Hotelinventar). Der Festwert beträgt 40 % der ursprünglichen Anschaffungskosten.
30. Das zeitlich unbegrenzt nutzbare Finanzanlagevermögen ist zu historischen Anschaffungskosten angesetzt, da Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren Wert am Bilanzstichtag nicht ersichtlich sind.
31. Das Umlaufvermögen ist unter Einhaltung des Realisations- und Vorsichtsprinzip mit dem Nennbetrag oder dem am Bilanzstichtag anzusetzenden niederen beizulegenden Wert angesetzt.
32. Waren wurden vorsichtig bewertet. Da die Voraussetzungen hierfür vorliegen, wurde der Bestand von Massenartikeln, wie z.B. Büchern, unter Anwendung der LIFO-Methode bewertet.
33. Forderungen wurden einzeln bewertet. Für zweifelhafte Forderungen wurden Wertberichtigungen gebildet. Nicht mehr realisierbare Forderungen wurden gänzlich abgeschrieben.
34. Liquide Mittel wurden zum Nennwert bewertet.
35. Für Ausgaben in 2023, die aber Aufwand für eine bestimmte Zeit des Geschäftsjahres nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind auf der Aktivseite Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden, § 250 Abs. 1 Satz 1 HGB.
36. Das Vermögen des DTB e.V. wurde getrennt in Gebundene und Freie Gewinnrücklagen und Ergebnisvorträge (Reinvermögen) ausgewiesen.
37. Auf der Passivseite werden unter dem Sonderposten Zuschüsse bzw. Zuwendungen zu Investitionen des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Auflösung dieses Postens erfolgt entweder zeitanteilig entsprechend der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands des Anlagevermögens oder entsprechend des Zuschusszwecks (Bindungsdauer).
38. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des Betrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Rückstellungen, deren Laufzeit länger als ein Jahr beträgt, werden abgezinst.

39. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden abweichend vom Vorjahr gesondert ausgewiesen.
40. Unter dem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden vorausbezahlt Mitgliedsbeiträge für genau bestimmbare Beitragsjahre nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die bereits in vorangegangenen Geschäftsjahren vereinnahmt wurden. Weitere Einnahmen des Geschäftsjahrs, die erst Ertrag in nachfolgenden Perioden sind, wurden ebenso passiv abgegrenzt.
41. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.
42. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden, § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB und entsprechend dem Gesamtkostenverfahren ausgewiesen, § 275 HGB.
43. Die Zuführung/Entnahmen zu/aus den gebundenen oder freien Rücklagen werden als Teil der Mittelverwendung unterhalb des Jahresfehlbetrages in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.
44. Der Aufklärungs- und Nachweispflicht wurde durch Auskunft, Vorlage von Belegen und Urkunden entsprochen. Diverse digitale Belege wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eingesehen.
45. Die technische Abwicklung des Jahresabschlusses erfolgte nach Übernahme der Daten der vom DTB e.V. geführten Buchführung auf den vernetzten kanzleieigenen Rechnern nach dem programmimmanenten DATEV-Kontenrahmen SKR49 mit der Zuordnungstabelle S3149/4900/221 für Vereine.

IV. Zusammenfassendes Ergebnis

1. Ordnungsmäßigkeit der Bücher, Belege und Bestandsnachweise

46. Eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Bücher, Belege und Bestandsnachweise war nicht Bestandteil unseres Auftrags.

2. Jahresabschluss

47. Wir haben den Jahresabschluss auf Grundlage der uns vorgelegten Bücher, Belege und Bestandsnachweise sowie den Vorgaben des Vorstandes des Vereins und den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen für die "Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW S 7) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Grundsätze zur „Rechnungslegung von Vereinen“ (IDW RS HFA 14) erstellt.
48. Plausibilitätsbeurteilungen haben wir durch Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlussaussagen, sowie nach Vorstandsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss, durchgeführt. Die Befragungen haben wir im Wesentlichen darauf ausgerichtet, Kenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem zu erlangen.
49. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses haben wir auftragsgemäß aufgenommen.

V. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Deutschen Turner-Bund e.V., Frankfurt am Main

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - des Deutschen Turner-Bund e.V., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Köln, den 09. August 2024

Faillard – Hürter – Lotz
Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer · Rechtsanwälte · Steuerberater
W. Faillard · J. Hürter · S. Lotz
Salierring 47 - 53 · 50677 Köln
Telefon: 0221 / 936459-0 · Fax: 0221 / 936459-9
www.hlfh.de · info@hlfh.de



J. Hürter

(Wirtschaftsprüfer)

Anlagen

BILANZ

Deutscher Turner-Bund e.V., Frankfurt am Main

Anlage I

AKTIVA

31. Dezember 2023

PASSIVA

K. 2L

T. Adelst

Anlage II**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**Deutscher Turner-Bund e.V., Frankfurt am Main**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Zuschüsse	6.520.058,18		5.616.522,32
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>3.849.891,37</u>		<u>3.701.447,26</u>
		10.369.949,55	9.317.969,58
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	77.645,70		42.373,79
2. Personalkosten	2.721.769,82		2.619.256,55
3. Reisekosten	2.093.897,63		1.505.347,34
4. Raumkosten	24.168,49		26.722,00
5. Übrige Ausgaben	<u>2.743.653,06</u>		<u>2.510.786,05</u>
		7.661.134,70	6.704.485,73
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>2.708.814,85</u>	<u>2.613.483,85</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)			
Nicht abziehbare Ausgaben		0,00	106,64
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>0,00</u>	<u>106,64-</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pachterträge	2.039.464,32		1.660.619,48
Zins- und Kurserträge	3.625,00		3.000,00
Erträge Werbung	413.571,36		412.430,75
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>176.729,03</u>		<u>108.433,17</u>
		2.633.389,71	2.184.483,40
II. Ausgaben			
1. Ausgaben/Werbungskosten			
Abschreibungen	1.003.723,32		1.004.026,77
Sonstige Ausgaben	<u>1.194.615,17</u>		<u>1.090.959,14</u>
		2.198.338,49	2.094.985,91
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>435.051,22</u>	<u>89.497,49</u>
Übertrag		3.143.866,07	2.702.874,70

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**Deutscher Turner-Bund e.V., Frankfurt am Main**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		3.143.866,07	2.702.874,70
D. ZWECKBETRIEBE SPORT			
I. Zweckbetriebe Sport 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse			
aus sonstigen sportlichen Veranstaltungen	860.769,61	821.001,00	
aus Leistungen an Mitglieder	967.480,41	1.041.879,63	
2. Sonstige betriebliche Erträge			
aus Sonstigem	<u>21,37-</u>		<u>298,89-</u>
		1.828.228,65	1.862.581,74
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	269.319,46	238.673,56	
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	2.279.983,54	2.089.897,31	
Soziale Abgaben	5.832,01	929,69	
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	15.692,11	16.941,00	
Abschreibungen auf Umlaufvermögen, unüblich hoch	7.015,22	9.105,18	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Entschädigungen, Sportveranstaltungen	1.868.356,66	1.752.677,09	
Kosten der Sportanlagen	223.444,63	121.495,15	
Allgemeine Kosten des Sportbetriebs	14.405,11	15.218,46	
Betriebskosten Fahrzeuge, Transportmittel	39.961,84	28.064,52	
Betriebskosten Ausstattung, Sportgeräte	2.843,26	41.863,67	
Sonstige Kosten Zweckbetrieb Sport	<u>577.138,92</u>		<u>532.201,04</u>
		5.303.992,76	4.847.066,67
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport		<u>3.475.764,11-</u>	<u>2.984.484,93-</u>
Übertrag		331.898,04-	281.610,23-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**Deutscher Turner-Bund e.V., Frankfurt am Main**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		331.898,04-	281.610,23-
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse	661.701,98		355.222,35
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>257.746,57</u>		<u>201.168,47</u>
		919.448,55	556.390,82
3. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	163.602,33		135.530,01
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>727.539,15</u>		<u>453.801,47</u>
		891.141,48	589.331,48
5. Sonstige Steuern		0,00	0,40
Gewinn/Verlust			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>28.307,07</u>	<u>32.941,06-</u>
Gewinn/Verlust			
Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>28.307,07</u>	<u>32.941,06-</u>
F. JAHRESERGEBNIS		303.590,97-	314.551,29-
1. Entnahmen aus freien Ergebnis- rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		303.590,97	314.951,29
2. Entnahmen aus sonstigen Ergebnisrücklagen Sonstige Ergebnisrücklagen		250.000,00	92.600,00
3. Einstellungen in die freien Ergebnis- rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		250.000,00	93.000,00

IV. Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

1. Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in ihren Entwicklungen und Zusammensetzung erläutert, denen die als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31. Dezember 2023 und die als Anlage II beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.) zugrunde liegen. Die Vorjahreswerte sind zu Vergleichszwecken vermerkt.

A. Bilanz zum 31. Dezember 2023**Aktivseite**

A. Anlagevermögen	EUR 27.671.463,82
i. V.:	EUR 28.576.344,82

2. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Folgenden zu Buchwerten wiedergegeben.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR 37.462,00
i. V.:	EUR 2.898,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR 37.462,00
	i. V.: EUR 2.898,00
3. Entwicklung:	EUR
Vortrag 01.01.2023	2.898,00
+ Zugang	38.603,22
./. Abschreibungen	- 4.039,22
Buchwert 31.12.2023	37.462,00
	=====

II.	<u>Sachanlagen</u>		<u>EUR 26.919.801,82</u>
		i. V.:	<u>EUR 27.909.246,82</u>
1.	<u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>		<u>EUR 26.708.833,39</u>
		i. V.:	<u>EUR 27.708.431,39</u>
	<u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten</u>	EUR	<u>26.868,39</u>
		i. V.:	EUR 26.868,39
	<u>Gebäude</u>		<u>EUR 26.681.965,00</u>
		i. V.:	EUR 27.681.563,00
4.	Zum Vereinsvermögen gehören Gebäude in Altgandersheim, die auf eigenem Grund und Boden stehen, sowie Gebäude in Frankfurt am Main auf dem Boden der Stadt Frankfurt am Main. Der Bilanzposten vermindere sich durch planmäßige Abschreibungen.		
2.	<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	EUR	<u>210.968,43</u>
		EUR	<u>200.815,43</u>
5.	<u>Sonstige Anlagen und Ausstattung</u>	EUR	<u>210.968,43</u>
		i. V.:	EUR 200.815,43
6.	Entwicklung:	EUR	
	Vortrag 01.01.2023		200.815,43
	+ Zugänge		<u>104.013,91</u>
			304.829,34
	./. Abgänge	-	438,00
	./. Abschreibungen	-	<u>93.422,91</u>
	Buchwert 31.12.2023		210.968,43
			=====

III. Finanzanlagen	EUR 714.200,00
i. V.:	EUR 644.200,00

7. 1. Beteiligungen	EUR 514.200,00
	i. V.: EUR 514.200,00

Zusammensetzung:	EUR
Deutscher Turner-Bund Service GmbH	413.400,00
DigiTurn GmbH	100.000,00
SA Sportausweisverwaltungs GmbH & Co. KG	<u>800,00</u>
	514.200,00
	=====

2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen	EUR 200.000,00
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	i. V.: EUR 150.000,00

8. Der DTB e.V. gewährte der DigiTurn GmbH ein Gesellschafterdarlehen i.H.v. EUR 200.000,00. Das Darlehen war vertraglich bis 31.12.2021 tilgungsfrei und kann erstmals bis 31.12.2022 ordentlich gekündigt werden. Nach einer Kündigung ist das Darlehen in vertraglich genau bestimmten Raten zurückzuzahlen. Das Darlehen wurde zum Stichtag 31.12.2023 nicht gekündigt. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte deshalb keine Tilgung.

B. Umlaufvermögen**EUR 1.616.131,57**

i. V.: EUR 1.222.748,81

I. Vorräte**EUR 130.555,45**

i. V.: EUR 93.013,65

1. Fertige Erzeugnisse und Waren**EUR 65.528,90**

i. V.: EUR 80.832,18

9. Unter diesem Bilanzposten wird der noch nicht verkaufte Bestand an Büchern und Arbeitsmaterial, CD's und DVD's, sonstigen Broschüren, Aufklebern, Medaillen und Gastgeschenken ausgewiesen. Eine jährliche Inventur wurde durchgeführt. Bezuschusste Artikel werden unter Abzug des Zuschusses angesetzt, wobei es dadurch zu keinem Wertansatz kommen kann. Die Bewertung erfolgte verlustfrei. Abschreibungen auf den niederen beizulegenden Wert der Waren wegen Überbeständen oder dergleichen wurden direkt vom Warenbestand offen abgesetzt. Nicht mehr oder schwer verkäufliche Ware wurde aufgrund des Vorsichtsprinzips zum Wertansatz Null bewertet.

2. Geleistete Anzahlungen**EUR 65.020,55**

i. V.: EUR 12.181,50

10. Bei dem Ausweis handelt es sich um Deposits bei der Federation Internationale de Gymnastique (FIG) für künftige Sportereignisse.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände EUR 1.465.211,27
i. V.: EUR 978.335,48

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 1.002.223,71
i. V.: EUR 821.977,16

mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

11. Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen: EUR EUR

Wesentliche Debitorenbestände

Dt. Turner-Bund Service GmbH	468.597,35
Deutsche Sportjugend (DSJ)	113.028,35
DigiTurn GmbH	51.408,00
Hamburg LTV Beitrag (voll wertberichtigt)	44.000,00
Lindner Hotel	<u>195.679,97</u> 872.713,67

Forderung aus Vereinsbereichen 148.235,41

Restliche Forderungen 194.210,04

1.215.159,12

./. Einzelwertberichtigungen - 193.335,41

./. Pauschalwertberichtigung - 19.600,00

Stand 31.12.2023 1.002.223,71
=====

12. Gegenüber dem Verein Deutsche Turnfeste (VDT) besteht aus der Verrechnung von Zuschüssen aus dem Dt. Turnfest 2017 in Berlin ein Saldo i.H.v. EUR 148.235,41 zugunsten des DTB e.V. Aufgrund der aktuellen Liquiditätslage des VDT stundet der DTB e.V. diesen Anspruch. Der VDT ist aber derzeit immer noch nicht finanziell in der Lage, die Verbindlichkeit zu bedienen. Die Forderung ist deshalb voll wertzuberichtigen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände EUR 462.987,56
i. V.: EUR 156.358,32
mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

13. Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Steuererstattungsansprüche: EUR
Umsatzsteuerberichtigung 8/2023 329,71
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2022 lt. Berechnung 7.593,87
Gewerbesteuer 2022 lt. Berechnung 7.726,00
15.649,58
=====

III. Kasse, Bank EUR 20.364,85
i. V.: EUR 151.399,65

14. Die Bankguthaben werden in Übereinstimmung mit den Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszügen der Kreditinstitute ausgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten EUR 45.409,61
i. V.: EUR 29.917,97

Passivseite**A. Vereinsvermögen** **EUR 4.192.516,80**

i. V.: EUR 4.570.051,77

I. Gewinnrücklagen **EUR 400.000,00**

i. V.: EUR 400.000,00

15. 1. Gebundene Gewinnrücklagen **EUR 400.000,00**

i. V.: EUR 400.000,00

16. Die Rücklage entspricht dem Grunde nach der Vorschrift des § 62 Abs. 1 Ziff. 1 der Abgabenordnung.

II. Freie Gewinnrücklage **EUR 1.532.677,61**

i. V.: EUR 1.910.212,58

Kontobezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	701.221,61	1.004.812,58
freie Rücklage Instandh. Gymakademie	250.000,00	42.400,00
Rücklage für allg. Instandhaltungen	581.456,00	863.000,00
	1.532.677,61	1.910.212,58

Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO **EUR 701.221,61**

i. V.: EUR 1.004.812,58

freie Rücklage Instandhaltung Gymakademie **EUR 250.000,00**

i. V.: EUR 42.400,00

17. Lt. Pachtvertrag mit der Hotel Sports Academy Betriebsgesellschaft mbH hat der Deutschen Turner-Bund e.V. jährlich eine umsatzabhängige Rücklage für Reparaturen, Instandhaltungen und Investitionen zu bilden. Danach war eine Rücklage i.H.v. EUR 250.000,00 zu bilden.

<u>Rücklage für allg. Instandhaltungen</u>	<u>EUR 581.456,00</u>
	i. V.: EUR 863.000,00

III. Reinvermögen, Ergebnisvorträge

18. Das bilanzielle Reinvermögen des Deutscher Turner-Bund e.V. entwickelte sich nach den ange-wandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wie folgt:

	EUR
Freie und gebundene Rücklagen	1.932.677,61
Ergebnisvortrag 31.12.2023	2.259.839,19
Summe	<hr/> 4.192.516,80
Ergebnisvortrag aus 2023 nach Mittelverwendung	0,00
Bilanzielles Reinvermögen	4.192.516,80 <hr/> <hr/>

B. Sonstige Sonderposten **EUR 1.960.558,83**
i. V.: EUR 2.049.388,09

Sonderposten für Investitionszuschüsse **EUR 1.960.558,83**
i. V.: EUR 2.049.388,09

19. Der Sonderposten verminderte sich planmäßig um EUR 88.829,26.

20. Der Sonderposten hat eigenkapitalähnlichen Charakter.

21. Unter dieser Bilanzposition sind folgende Einzelwerte ausgewiesen:

Kontobezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
SOPO für Inv. ZS Stadt Frankfurt	1.129.500,00	1.144.500,00
SOPO für Inv. ZS Land Hessen	725.830,90	785.250,28
SOPO für Inv. ZS Bund	108.227,93	119.637,81
	1.960.558,83	2.049.388,09

22. Die Sonderposten wurden ursprünglich gebildet, um bezuschusste Investitionen mit deren tatsächlichen Anschaffungskosten auszuweisen. Sie stellen daher einen Gegenposten zu den im Anlagevermögen ausgewiesenen Investitionen an beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgütern dar.

C. Rückstellungen **EUR 361.158,59**
i. V.: EUR 338.505,59

Sonstige Rückstellungen **EUR 361.158,59**
i. V.: EUR 338.505,59

23. Der Bilanzausweis entwickelte sich wie folgt:

Kontobezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Rückstellungen Verwaltung/Finanzen	153.582,59	168.082,59
Rückstellung Personal	207.576,00	170.423,00
	361.158,59	338.505,59

C. Verbindlichkeiten**EUR 21.097.186,36****i. V.: EUR 21.902.670,06**

1.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	<u>EUR 19.379.442,35</u>
		i. V.: EUR 20.581.121,35

24. Der Bilanzausweis setzt sich wie folgt zusammen:

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Darlehen KFW Bank	9245130	3.194.432,00	3.407.394,00
Darlehen KFW Bank	5057182	416.664,00	444.442,00
Nassauische Sparkasse, Wiesbaden		3.526.565,29	3.853.703,00
WI Bank	71394	7.851.962,40	8.313.842,56
WI Bank	77106	574.384,87	589.275,05
WI Bank	77107	1.778.263,47	1.877.055,89
Stadt Frankfurt und Pensionskasse		1.968.644,08	2.105.406,85
Commerzbank	161272400	68.526,24	0,00
		19.379.442,35	20.591.121,35

25. Die Darlehensverpflichtungen wurden durch Grundschuldeintragungen auf den Alt- und Neubau-ten des DTB e.V. sowie teilweise durch Landesbürgschaften für die jeweiligen Gläubiger abgesi-chert.

26. 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen EUR 24.516,56
i. V.: EUR 477.323,4127. 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen
und Leistungen EUR 1.129.550,67
i. V.: EUR 482.828,05

28. Der Ausweis stimmt mit der Summen- und Saldenliste Kreditoren per 31.12.2023 überein.

29. 4. Sonstige Verbindlichkeiten EUR 563.676,78
i. V.: EUR 351.397,27

- davon aus Steuern: EUR 64.305,98 (i.V.: 66.368,44)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
EUR 4.900,26 (i.V.: EUR 4.631,92)

D. Rechnungsabgrenzungsposten EUR 1.721.584,42
i. V.: EUR 968.396,09

30. Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Beitragsverrechnungen für den Beitrag 2023 bei den Mitgliedern: Akademischer Turnerbund, Badischer Turner-Bund, Turnerbund Saarland, Brandenburg e.V. und Berliner Turn- und Freizeitsportbund in Höhe von TEUR 658 sowie Beitragszahlungen für 2024 in Höhe von TEUR 818.

B. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)**A. Ideeller Bereich****I. Nicht steuerbare Einnahmen**1. Zuschüsse EUR 6.520.058,18

i. V.: EUR 5.616.522,32

31. Der Ausweis betrifft Zuschüsse vom BMI und des DOSB mit seiner Jugend (DSJ) sowie sonstige Zuschüsse verschiedener Träger.

2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen EUR 3.849.891,37

i. V.: EUR 3.701.447,20

32. Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Mitgliedsbeiträge der Landesturnverbände in Höhe von TEUR 3.412 (i.V.: TEUR 3.502).

II. Ausgaben des ideellen Bereichs33. 1. Abschreibungen EUR 77.645,70

i. V.: EUR 42.373,79

34. 2. Personalkosten EUR 2.721.769,82

i. V.: EUR 2.619.256,55

35. 3. Reise- und Veranstaltungskosten EUR 2.093.897,63

i. V.: EUR 1.505.347,34

36. 4. Raumkosten EUR 24.168,49

i. V.: EUR 26.722,00

37. 5. Übrige Ausgaben EUR 2.743.653,06

i. V.: EUR 2.510.786,05

38. III. Gewinn/Verlust EUR 2.708.814,85Ideeller Bereich i. V.: EUR 2.613.483,85

B. Ertragsteuerneutrale Posten

-.	<u>Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	(ertragsteuerneutral)	i. V.:	EUR 106,64
-.	<u>Gewinn/Verlust</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	ertragsteuerneutrale Posten	i. V.:	EUR -106,64

C. Vermögensverwaltung**I. Einnahmen**

39.	1.	<u>Miet- und Pachterträge</u>	<u>EUR</u>	<u>2.039.464,32</u>
		i. V.:	EUR	1.660.619,48
40.	2.	<u>Erträge Werbung</u>	<u>EUR</u>	<u>413.571,36</u>
		i. V.:	EUR	412.430,75
41.	3.	<u>Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen</u>	<u>EUR</u>	<u>176.729,03</u>
		i. V.:	EUR	108.433,17
42.	4.	<u>Zins- und Kurserträge</u>	<u>EUR</u>	<u>3.625,00</u>
		i. V.:	EUR	3.000,00

II. Ausgaben

43.	1.	<u>Abschreibungen</u>	<u>EUR</u>	<u>1.003.723,32</u>
		i. V.:	EUR	1.004.020,77
44.	2.	<u>Sonstige Ausgaben</u>	<u>EUR</u>	<u>1.194.615,17</u>
		i. V.:	EUR	1.090.959,14
45.	III.	<u>Gewinn/Verlust</u>	<u>EUR</u>	<u>435.051,22</u>
		Vermögensverwaltung	i. V.:	EUR 89.497,49

D. Zweckbetriebe Sport**I. Einnahmen**

46.	1.	<u>Lehrgangs- und Teilnehmergebühren</u>	EUR	860.769,61
		i. V.:	EUR	821.001,00
47.	2.	<u>Erträge aus Leistungen an Mitglieder</u>	EUR	967.480,41
		i. V.:	EUR	1.041.879,63
48.	3.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR	252,63
		i. V.:	EUR	2,11

II. Ausgaben

49.	1.	<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	EUR	269.319,40
		i. V.:	EUR	238.673,50
50.	2.	<u>Personalaufwand</u>	EUR	2.279.983,54
		i. V.:	EUR	2.089.897,31
51.	3.	<u>Soziale Abgaben</u>	EUR	5.832,01
		i. V.:	EUR	929,69
52.	4.	<u>Abschreibungen</u>	EUR	22.707,33
		i. V.:	EUR	26.046,18
53.	5.	<u>Sonstige zweckgebundene Aufwendungen</u>	EUR	1.868.356,66
		i. V.:	EUR	1.752.677,00
54.	6.	<u>Kosten der Sportanlagen</u>	EUR	223.444,63
		i. V.:	EUR	121.495,15
55.	7.	<u>Betriebskosten Fahrzeuge, Transportmittel</u>	EUR	39.961,84
		i. V.:	EUR	28.064,52
56.	8.	<u>Betriebskosten Ausstattung, Sportgeräte</u>	EUR	2.843,26
		i. V.:	EUR	41.863,67
57.	9.	<u>Sonstige Kosten</u>	EUR	577.412,98
		Zweckbetrieb Sport	i. V.:	EUR 532.502,04

58. 10. Allgemeine Kosten Sport EUR 14.405,11
i. V.: EUR 15.218,40

59. III. Gewinn/Verlust EUR -3.475.764,11
Zweckbetriebe Sport i. V.: EUR -2.984.484,93

E. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**I. Einnahmen**

60. 1. Umsatzerlöse EUR 661.701,89
i. V.: EUR 355.222,35

61. 2. Sonstige betriebliche Erträge EUR 257.746,57
i. V.: EUR 201.168,47

II. Ausgaben

62. 1. Personalaufwand EUR 163.602,33
i. V.: EUR 135.530,01

63. 2. Sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 727.539,15
i. V.: EUR 453.801,47

64. -. Sonstige Steuern EUR 0,00
i. V.: EUR 0,00

65. III. Gewinn/Verlust EUR 28.307,07
Sonstige Geschäftsbetriebe i. V.: EUR - 32.911,00

F. Jahresergebnis EUR - 303.590,97
i. V.: EUR - 314.551,29

66. Der Deutscher Turner-Bund e.V. beendet das Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2023 mit einem negativen Ergebnis, welches durch eine entsprechende Entnahme aus den freien Rücklagen ausgeglichen wurde.

I. Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Rechtsform: eingetragener Verein als e.V.
2. Vereinsname: Deutscher Turner-Bund e.V.
3. Anschrift: Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt am Main
4. Gründung: Der Verein wurde mit Urkunde vom 23.09.1950 unter dem Namen Deutscher Turner-Bund e.V., mit Sitz in Frankfurt am Main, errichtet; in der Satzung abgekürzt mit DTB e.V.
5. Eintragung ins Vereinsregister Der DTB e.V. wurde am 17.01.1951 ins Vereinsregister der Stadt Frankfurt am Main, unter der Nummer VR 4876, eingetragen.
6. Vereinszweck: Turnen, Sport und kulturelle Tätigkeiten zu fördern und die dafür erforderlichen gemeinsame Maßnahmen zu koordinieren.
7. Satzung: Die Mitgliederversammlung vom 18.11.2023 hat die Neufassung der Satzung beschlossen. Der Beschluss wurde am 23.04.2024 in das Vereinsregister eingetragen. Zusätzlich wurde die Rechts- und Verfahrensordnung Bestandteil der Satzung.
8. Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember
9. Dauer: Der Verein wurde auf unbestimmte Dauer errichtet.
10. Geschäftsführung: Dem Vorstand i.S.d. § 26 BGB gehören gemäß § 12 der Satzung an:
Vorstandsvorsitzender
Kalle Zinnkann
Vorstand
Thomas Gutekunst
Dr. Michaela Werkmann

Dem Vorstand obliegt die eigenverantwortliche Leitung des Verbandes und die Führung der Geschäfte. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

11. Präsidium:

Das Präsidium übernimmt die Wahrnehmung der Kontrollpflichten gegenüber dem Vorstand. Dabei stehen ihm uneingeschränkte Prüfungs- und Kontrollrechte eines Aufsichtsrates zu. Es ist dem Deutschen Turntag verantwortlich.

Dem Präsidium gehören gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung an:

Präsident

Dr. Alfons Hözl

Vizepräsident/in

Martin Hartmann

Prof. Dr. Annette R. Hoffmann

Katrin Engel

Dr. Christine Noe

Ulla Koch

Dr. Claudia Pauli

Vorsitzende der Deutschen Turnerjugend (DTJ)

Julia Schneider

(Die Wahl erfolgt durch die Vollversammlung der DTJ)

Sprecher der Landesturnverbände

Dr. Christian Frenzel

Athletenvertreter

Fabian Vogel

Organe des Vereins sind gem. § 9 Abs. 1 der Satzung:

- a) Der Deutsche Turntag
- b) das Präsidium
- c) der Vorstand
- d) das Bundesschiedsgericht

II. Wirtschaftliche Grundlagen und wirtschaftliche Verhältnisse

12. Der Deutscher Turner-Bund e.V. finanziert sich im Wesentlichen durch die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, welche die Mitgliedsverbände entrichten. Mitglieder des Sportverbandes sind die Landesturnverbände. Daneben kann der DTB e.V. Umlagen erheben (Satzung zu § 5 Abs. 3).
13. Des Weiteren finanziert sich der DTB e.V. durch Zuschüsse des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat (BMI) zur Sportförderung und durch Zuschüsse des Bundesjugendplans. Bei Investitionen und Sanierungsmaßnahmen werden ebenfalls Zuschüsse gewährt. Außerdem erhält er Zuschüsse für nationale und internationale Projekte. Die Zuschüsse zur Sportförderung sind zweckgebunden. Die damit finanzierten Aufwendungen sind im Wesentlichen im ideellen Bereich dargestellt.
14. Weitere Erträge ergeben sich durch die Vermögensverwaltung. Hier werden die Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von eigenen und gepachteten Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Lizenzentnahmen aus der Verwertung und Vergabe von Rechten erzielt.
15. Im Bereich des Zweckbetriebs Sport erfolgt die Finanzierung durch Teilnehmergebühren an Lehrgängen und in- bzw. ausländischen Sportveranstaltungen.
16. Im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, in welchem der DTB e.V. im Wettbewerb zu Gewerbebetrieben steht, werden Einnahmen aus dem Verkauf von Arbeitsmaterial oder der Gewährung von Lizenzen erzielt. Des Weiteren werden Dienstleistungen (Regiekosten) an Pächter des DTB e.V. sowie für die Übernahme der Geschäftsführung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung weiter berechnet. Außerdem wird vom DTB e.V. das benachbarte Parkhaus des Deutschen Fußballbundes vertragsgemäß bewirtschaftet.

III. Steuerrechtliche Verhältnisse

a) Allgemeines

17. Der DTB e.V. wird beim Finanzamt Frankfurt am Main – III, unter der Steuernummer 142 5512 113 geführt.
18. Der letzte Steuerbescheid zur Körperschaftssteuer 2021 datiert vom 10.02.2022. Danach erstreckt sich die Steuerpflicht auf den (die) wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb(e). Im Übrigen ist der Verein von der Körperschaftssteuerpflicht befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient (Förderung des Sports). Laut

Bescheid nach § 60 a Abs. 1 und 4. AO vom 15.01.2021 entsprechen die Satzungszwecke den gesetzlichen Vorgaben (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 21 AO).

19. Die letzte steuerliche Außenprüfung für Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer für die Veranlagungsjahre 2013 – 2015 wurde erst mit Schreiben des Finanzamts vom 15.09.2021 förmlich beendet. Es ergaben sich für die Prüfungsjahre keine Änderungen.

b) Körperschaftssteuerliche Behandlung

20. Der DTB e.V. ist ein eingetragener Verein mit Sitz im Inland, der nach der Satzung und der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO gemeinnützigen Zwecken dient. Er ist deshalb nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz (KStG) grundsätzlich von der Körperschaftssteuer befreit. Allerdings ist der Zweckbetrieb „Sportliche Veranstaltungen“ nur steuerbefreit, soweit die Einnahmen des Vereins in diesem Bereich den Betrag von EUR 45.000,00 nicht übersteigen (§ 67a Abs. 1 AO). Wahlweise kann der Verein auch auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze verzichten. Er ist an diese Option mindestens fünf Jahre gebunden. Zu beachten ist aber, dass in diesem Fall die Teilnahme so genannter „bezahlter Sportler“ die Steuerfreiheit solcher Veranstaltungen aufhebt (§ 67a Abs. 3 AO).

Im Berichtsjahr hat der DTB e.V. die Zweckbetriebsgrenze überschritten. Die Option auf Verzicht der Anwendung der Zweckbetriebsgrenze nach § 67a Abs. 1 AO wurde schon in den Vorjahren durch Abgabe entsprechender Steuererklärungen ausgesprochen. Damit bleibt der Bereich des Zweckbetriebes „Sportliche Veranstaltungen“ weiterhin steuerfrei.

21. Soweit ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird, ist die Steuerbefreiung insoweit ausgeschlossen. Es besteht dann in diesem Bereich partielle Steuerpflicht, allerdings nach § 64 Abs. 3 AO erst, wenn die Einnahmen in diesem Bereich den Betrag von EUR 45.000,00 übersteigen. Diese Grenze wurde ebenfalls überschritten.

c) Gewerbesteuerrechtliche Behandlung

22. Der letzte Gewerbesteuerbescheid 2021 datiert vom 21.03.2023. Hinsichtlich der Steuerbefreiung gelten die gleichen Regeln wie bei der Körperschaftsteuer. Der Verein ist nach § 3 Abs.1 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz (GewStG) von der Gewerbesteuer befreit.
23. Soweit ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird, ist die Steuerfreiheit insoweit ausgeschlossen. Es besteht dann auch in diesem Bereich partielle Gewerbesteuerpflicht, wenn die Einnahmen in diesem Bereich den Betrag von EUR 45.000,00 übersteigen.

d) Umsatzsteuerrechtliche Behandlung

24. Der Verein ist mit seinen Geschäftsbetrieben (Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb Sport und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb) auch Unternehmer i.S.d. § 2 Abs. 1 Umsatzsteuergesetzes (UStG). Im ideellen Bereich werden im Wesentlichen nicht steuerbare Vorgänge erfasst (Ver- einnahme von Mitgliedsbeiträgen, Zuschüssen, Spenden u. dgl. m.).
25. Der Steuersatz beträgt für Umsätze im gemeinnützigen Bereich 7 v.H. (§ 12 Abs. 2 Nr. 8a UStG). Die Einnahmen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sind hingegen mit dem Regelsteuersatz von 19 v.H. zu versteuern. Die Erlöse für Bücher und Broschüren unterliegen gem. § 12 Abs. 2 Ziff. 1 UStG (Ziff. 49 der Anlage 2) dem ermäßigten Steuersatz von 7 v.H.
26. Für die Umsatzbesteuerung kann sich der gemeinnützige Verein generell auch unmittelbar auf die zwingende Steuerbefreiung des Art. 132 Abs. 1 m MWStR 2006/112/EG berufen, wonach bestimmte Sport und Körperertüchtigung im engen Zusammenhang stehende Dienstleistungen von der Umsatzsteuer freizustellen sind.

II. Buchführung

27. Der DTB e.V. führt freiwillig Bücher. Zum 01.01.2020 erfolgte eine Umstellung der Buchhaltungssoftware auf das System DATEV eG. Nach unseren Feststellungen i.R.d. Erstellung des Jahresabschlusses ermöglicht die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Diese werden mithilfe des Programms Kanzlei-Rechnungswesen V.11.38 der DATEV eG in der laufenden Buchführung elektronisch erfasst. Hierbei werden die einzelnen Buchungen mithilfe des Programms Unternehmen online der DATEV eG mit digitalen Belegen verbunden. Neben dem Hauptbuch werden die Nebenbücher Kasse, Debitoren und Kreditoren sowie die Anlagenbuchführung geführt. Zusätzlich wird mit jeder Buchung eine Kostenstelle erfasst, so dass auf dieser Grundlage der Buchführung der DTB e.V. eine gesonderte Haushaltsrechnung erstellen kann.
28. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls mit elektronischer Datenverarbeitung geführt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geht zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

JA 2023 DTB e.V. signed2

Final Audit Report

2024-09-12

Created:	2024-09-12
By:	Susanne Hübler-E (susanne.huebler-erdweg@dtb.de)
Status:	Signed
Transaction ID:	CBJCHBCAABAAh0EEd1BgyZEbFhom2oyOXa_PWP9_okgt

"JA 2023 DTB e.V. signed2" History

-  Document created by Susanne Hübler-E (susanne.huebler-erdweg@dtb.de)
2024-09-12 - 7:43:42 AM GMT
-  Document emailed to Kalle Zinnkann (kalle.zinnkann@dtb.de) for signature
2024-09-12 - 7:43:57 AM GMT
-  Document emailed to Thomas Gutekunst (thomas.gutekunst@dtb.de) for signature
2024-09-12 - 7:43:58 AM GMT
-  Email viewed by Kalle Zinnkann (kalle.zinnkann@dtb.de)
2024-09-12 - 8:00:24 AM GMT
-  Document e-signed by Kalle Zinnkann (kalle.zinnkann@dtb.de)
Signature Date: 2024-09-12 - 8:00:38 AM GMT - Time Source: server
-  Email viewed by Thomas Gutekunst (thomas.gutekunst@dtb.de)
2024-09-12 - 12:49:57 PM GMT
-  Document e-signed by Thomas Gutekunst (thomas.gutekunst@dtb.de)
Signature Date: 2024-09-12 - 12:51:10 PM GMT - Time Source: server
-  Agreement completed.
2024-09-12 - 12:51:10 PM GMT



Adobe Acrobat Sign